

4. Zu „Pindarus Thebanus.“

Eine Handschrift der Bibliotheca Amploniana zu Erfurt, in Duodez No. 1, gibt uns zu einer ähnlichen Ergänzung eines lückenhaften Textes die Veranlassung. Die Handschrift besteht zur ersten, sehr neuen, Hälfte aus Papier, zur andern, weit ältern, aus Pergamen. Dort findet sich auf den 14 ersten Blättern ein elegisches Gedicht „Pamphilus,“ eine ganz ähnliche Bearbeitung einer alten Komödie wie der von Bl. 15 bis 25 sogleich folgende „Geta“ (des Vitalis Blesensis), den nach Osann kürzlich K. W. Müller (Ind. lect. in Univ. Bern. 1840) herausgegeben hat. Hierauf Dvid's Remedia amoris, dann wieder ein elegisches Gedicht „Tobias“ auf 40 Blättern, endlich nach allerlei Excerpten aus Dvid und andern Dichtern des erstern zwei erste Bücher de arte amandi. Den größten Theil der zweiten Hälfte füllen versificirte Stücke kirchlichen und mönchischen Inhalts; voran aber geht mit der Ueberschrift **INCIPIIT LIBER HOMERI** auf 27 Blättern die in sehr guten Versen verfaßte metrische Epitome der Ilias, welche, in andern Handschriften einem Pindarus Thebanus beigelegt, von Bernsdorf Poet. lat. min. IV, 546 f. ohne speciell überzeugende Gründe für ein Werk des Rufus Festus Avienus, Uebersetzers des Aratus und Dionysius Periegetes, gehalten wird. Mit Zuziehung der letzten Ausgabe dieser Epitome (e rec. Th. van Kooten ed. H. Weytingh, Lugd. B. 1809) ergibt sich leicht, daß der Erfurter Codex unter den handschriftlichen Quellen des Gedichtes im ersten Range steht, wie er denn auch nicht später als im dreizehnten Jahrhundert geschrieben ist. Er läßt zuvörderst eine Anzahl einzelner, an sich öfter gar nicht verwerflicher Verse weg, mit denen die Epitome in merkwürdiger Weise an verschiedenen Orten interpolirt ist, und die meist schon die Holländische Ausgabe in Klammern geschlossen oder auch, und zwar stillschweigend, ganz ausgelassen hat. Von einigen wenigen dieser Interpolationen ist jedoch auch unsere Handschrift nicht frei, z. B. wenn sie B. 904 f. nach den Worten:

Quem nisi servasset magnarum rector aquarum,

905 Vt (Nec cod.) profugus Latii Troiam repararet in arvis,

Augustumque genus claris submitteret astris,
 Non (Nec *cod.*) clarae gentis nobis mansisset origo:

folgen läßt den Vers: *Ni se proriperet curruque innisus abiret*, der freilich mit *curru quoque invisus*, wie ihn Bernsdorf aus einem Wolfenbütteler Msc. anführt, gar nicht zu verstehen ist. Ob der Interpolator etwa zwei verschiedene Conditionalsätze, jeden mit seinem besondern Nachsatz, haben wollte, worauf das doppelte *Nec* führen könnte, bleibt dahingestellt; vielleicht war zugleich diese Folge der Verse beabsichtigt: *Quem nisi servasset . . . aquarum, Nec clarae . . . origo; Nec profugus . . . arvis Augustumque . . . astris, Ni se proriperet u. f. w.*; gewiß ist, daß vom Wagen, auf dem sich Aeneas gerettet, in *Il. XX, 318 ff.* keine Spur ist. — Wie solche Interpolationen entstanden, zeigen deutlichst *B. 603 f.*:

*Tandem animis armisque furens Telamonius Aiax
 Insignem bello petit Hectora, quaque patebat
 605 Nuda viri cervix, fulgentem dirigit ensem.
 Ille ictum celeri praevidit callidus astu,
 Tergaque summittit ferrumque umbone repellit.*

Hier hat statt *B. 606* die Handschrift diesen:

Cedebat iuveni paulum Mavortius heros,

(die Wolfenbütteler wiederum unverständlich *sedebat*). Offenbar war der achte Vers ausgefallen, und ein nicht ungeschickter Ergänzter suchte mit einem selbstgemachten den Zusammenhang des Gedankens und der Construction herzustellen; fast zur Gewißheit wird es dadurch, daß *Ille ictum — — astu* am untern Rande, wenn gleich von alter Hand, nachgetragen ist. Beides zusammen aber hat keinen Sinn, daß Hector dem Streiche auswich und ihn zugleich mit dem Schild auffing, noch dazu indem er sich bückte (denn *terga* kann keinesweges für Schild gesagt sein, wie van Rotten wollte). Aus Homer zwar hat der Interpolator, wie es scheint, seinen Zusatz genommen, denn in *Il. VII, 254* heißt es *ὁ δ' ἐκλίυνθη καὶ ἀλέωατο Κῆρα μελαιναν*; aber diese Worte gehören noch zum Speerkampfe, und jetzt ist von dem darauf fol-

genden Schwertkampfe die Rede. Daß dessen Beschreibung von der Homerischen B. 260 ff. etwas abweicht, beruht wohl darauf, daß diese dem Epitomator eine allzustarke Verwundung zu geben schien, durch deren Milberung er die fernere Unversehrtheit des Hector glaubte motiviren zu müssen. — Dagegen eine wirkliche Ergänzung erhält das Gedicht aus dem Erfurter Codex, und aus diesem allein, in B. 81 f. Die Vulgate lautet:

Invocat aequoreae Pelides numina matris,
 Ne se plus Thetis contra patiat inultum.
 At Thetis audita nati prece deserit undas,
 Castraque Myrmidonum praetervolat: inde per auras

85 Emicat aetherias et in aurea sidera fertur.

Dafür gibt der Codex:

Invocat u. f. w.
 Abstineat dextre congressū. Inde per auras
 Ne se plus u. f. w.
 At Thetis u. f. w.
 Castraque mirinidonū iuxta petit. et monet armis
 Emicat u. f. w.

Während wir es in den zwei vorigen Beispielen mit Versen zu thun hatten, die theils in die grammatische Verbindung, theils in den sachlichen Zusammenhang, theils zu dem griechischen Originale geradezu nicht paßten, enthält hier das praetervolat der Vulgate einen auffallenden Widerspruch gegen die Homerische Darstellung, der gerade durch Aufnahme des neuen Verses völlig ausgeglichen wird. Thetis, aus den Fluthen emporgestiegen, eilt ja keinesweges beim Lager der Achäer vorbei, sondern gönnt, ehe sie zum Olymp aufsteigt, dem kummervollen Achilles einen langen tröstenden Besuch, während dessen sie ihm nur bis auf Weiteres die Mahnung ertheilt: πολέμου δ' ἀποπαύειο πάριππας, Il. I, 422. Diesen Moment hat der Epitomator herausgehoben. Ein Vers ist offenbar zugleich verstellt und verderbt; das Ganze läßt sich so herstellen:

At Thetis audita nati prece deserit undas,
 Castraque Myrmidonum iuxta petit, et monet armis

Abstineat dextram congressuque: inde per auras
Emicat aethereas et in aurea sidera fertur.

dextram congressuque hat auch ein regfamer Zuhörer gefunden. Der letzte Buchstab von dextre ist überdieß e correctura. Ueber congressū steht von alter Hand cu atrio (= cum Atrida); über der zweiten Hälfte des vorhergehenden Verses von ganz neuer praetervolat inde per auras, am Ende des vorletzten ebenso vacat. — Die Verbesserung des Ne se plus Thetis contra patiat^r inultum ist aus den Zügen der Burmann'schen Handschrift zu entnehmen, die in der neuesten Ausgabe so angegeben werden: \bar{N} se pl' p' eūs p' ccm paciāt i vltum

Ne se plus Peleusque pater patiantur inultum.

Ne se Pelea neve patrem patiat^r inultum.

Ne se per superum patrem p. i.

Ne se plus contra Atriden p. i.

Ne se diva Thetis contra p. i.

sind die unzureichenden und untauglichen Versuche der Früheren.